



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen-Nr.:
BV/3/0286

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	08.11.2021			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2021 werden die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Projekt 29 e.V. als Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahmen in Höhe von 4.990,00 € gefördert.

Stralsund, 21. Oktober 2021

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: Projekt 29 e.V.

Antrag vom: 15. Juni 2021

Maßnahme: Sommercamp Wild West/ Regionalcamp MV inkl. Vorcamp

Maßnahmezeitraum: 18. Juni 2021 - 26. Juni 2021

Hauptschwerpunkt: offene Jugendarbeit

Ziele:

- Das Projekt ist ein Ferienangebot unter Corona-Auflagen nach einem langen Lockdown als ganzheitliche Pfadfinderarbeit, dass in allen Lebensbereichen Kompetenzen vermittelt.
- Es werden insgesamt ca. 130 Teilnehmer erreicht, von denen ca. 65 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Vorpommern-Rügen stammen.
- So soll es um die Entwicklung von Selbstvertrauen, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Ausdauer, Durchhaltevermögen, Rücksichtnahme, den Schwächeren helfen, Verantwortung für das Ganze übernehmen, Gewissenhaftigkeit, Umgang mit der Umwelt sowie Sport und Spiel in den Ferien gehen.
- Mit dem Projekt sollen stammübergreifende Freundschaften geschlossen werden, die nach den langen Corona-Beschränkungen ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind.

Für die Durchführung des Camps wurden Vorortprüfungen durch das Jugend- und Gesundheitsamt durchgeführt, um die gesundheitliche Sicherheit und die Einhaltung der Corona-Auflagen sicherzustellen.

<u>Kostenplan:</u>	Gesamtkosten:	14.850,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	14.850,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	5.000,00 €
	erforderlicher Eigenanteil:	9.850,00 €

Für die Durchführung von Projekten im Jahr 2021 sind durch die Einschränkungen von SARS-CoV-2 Hygienekonzepte erforderlich. Ein dementsprechendes Hygienekonzept wurde durch den Träger vorgelegt.

<u>Finanzierungsplan:</u>	Landkreis Vorpommern-Rügen:	4.990,00 € (33,60 %)
	Eigenmittel des Trägers:	9.860,00 € (66,40 %)

Vorschlag der Verwaltung nach Prüfung des Antrages

auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: 4.990,00 €

gefördert im Vorjahr:

0,00 €

Hinweis:

Der Antrag ist durch Corona-Beschränkungen nicht fristgemäß eingegangen und wird deshalb als Einzelfall entschieden. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Die Maßnahme trägt dazu bei, das offene Angebot einer Ferienmaßnahme im Landkreis Vorpommern-Rügen zu gewährleisten. Nur mit Hilfe der Förderung kann diese Form der offenen Jugendarbeit vorgehalten werden.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		4.990,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	539.200,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2022	500.000,00 €
	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 539.200,00 EUR sind im Haushaltsplan 2021 für Ausgaben im Bereich der Jugendförderung im Rahmen der Jugendförderrichtlinie vorgesehen. 500.000,00 € sind für das HH-Jahr 2022 und 2023 veranschlagt. Gemäß Beschluss des Kreistages: TK 120-06/2020 wurde der Landrat beauftragt, im Produktsachkonto 3620000.5419000 zusätzlich zu den 500.000 € zu planenden Mittel im Jahr 2021 einmalig weitere Mittel in Höhe von 39.200 € einzuplanen.		